

Zweite Eltern- und Schülerinformation zu den Testungen

Wie werden SchülerInnen bei einem positiven Test begleitet?

- Es gibt kein pädagogisches Personal, das die Schule nun zusätzlich für die Durchführung der Tests unterstützt. Es ist nicht absehbar, wie viele SchülerInnen positiv getestet werden. Auch die Reaktion von Mitschülern ist im Vorfeld nicht einschätzbar.
- Wir haben uns für die Teststraße entschieden, weil dann eine Lehrkraft die pädagogische Begleitung der Lerngruppe gewährleistet. Wir klären vor dem Test über die Abläufe auf und fangen nach unseren Möglichkeiten die Probleme des Einzelschülers und der Lerngruppen nach dem Test auf. Die Schulleitung hat großes Vertrauen in das engagierte und professionelle Handeln aller Lehrkräfte.
- Nach Möglichkeit wird auch die Schulsozialarbeiterin die Lehrkräfte unterstützen.

Warum gibt es zwei Einverständniserklärungen?

- Am 15. und 16. April werden die Tests unter Anleitung von LehrerInnen, also als Selbsttests in einer Teststraße durchgeführt. Dazu gibt es eine Einverständniserklärung.
- Am 19. und 20. April werden die Johanniter in der Teststraße arbeiten. Dabei führt ein medizinisch ausgebildeter Sanitäter bei jedem Schüler den Test durch. Dazu ist eine zweite Einverständniserklärung nötig. Die Johanniter werden jeder Schülerin, jedem Schüler ein Testzeugnis ausstellen.

Müssen beide Unterschriften der Sorgeberechtigten auf den Einverständniserklärungen sein?

- Es hat sich als nicht machbar erwiesen, in allen Fällen zwei Unterschriften einzuholen. Auch mit einer Unterschrift kann der Schüler an der Testung teilnehmen.

Was mache ich, wenn ich die Einverständniserklärung nicht mehr rechtzeitig beim Klassenlehrer abgeben kann?

- Dann muss die Einverständniserklärung am Testtag mit in die Teststraße genommen werden. So kann dennoch am Test teilgenommen werden.

Müssen alle SchülerInnen teilnehmen?

- Nein, es handelt sich um freiwillige Selbsttests. Sie können auch einen privaten Test morgens durchführen.